

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) für den Bereich "Fachtagungen"

*Bitte beachten Sie, dass für Ihre Tagungsteilnahme die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten und wir unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbringen.*

### Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Fachtagung muss schriftlich erfolgen. Das Anmeldeformular geht dem Empfänger mit der Einladung zu, oder erfolgt über die Internetseite der Fachhochschule des Mittelstands (FHM). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die FHM ist nicht zu einem Vertragsschluss verpflichtet

### Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr umfasst die Kosten für die Tagung sowie einen Mittagsimbiss und Getränke bei Ganztagsveranstaltungen, wie in der Veranstaltungsankündigung vermerkt.

### Anmeldebestätigung und Rechnungslegung

Sofern Sie einen Platz in der gewünschten Veranstaltung erhalten konnten, erhalten Sie spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn von uns eine Rechnung sowie nähere organisatorische Information. Die Rechnung stellt gleichzeitig die Anmeldebestätigung dar. Die FHM ist nicht zu einem Vertragsschluss verpflichtet. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf eines der angegebenen Konten zu zahlen.

### Rücktritt oder Umbuchung

Ein Rücktritt ist bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Die Stornierung muss jeweils schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs bei der FHM. Bei einem Rücktritt ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn und später, oder bei Nichterscheinen, wird Ihnen der volle Tagungsbeitrag in Rechnung gestellt. Selbstverständlich ist die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer möglich.

### Teilnahmebescheinigung

Alle Teilnehmer, die an der gesamten Tagung teilgenommen haben erhalten eine aussagekräftige Teilnahmebestätigung.

### Absage

Die FHM hat das Recht, aus organisatorischen (wie z.B. zu geringe Nachfrage der Weiterbildungsmaßnahme) oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z.B. bei Vorliegen höherer Gewalt, Krankheit von Dozenten) Veranstaltungen räumlich oder zeitlich zu verlegen, abzusagen oder durch andere Dozenten durchführen zu lassen, als vorab angekündigt. Bereits von Ihnen entrichtete Tagungsgebühren werden Ihnen im Fall einer Absage selbstverständlich zurück erstattet. Gleiches gilt für die Fälle einer räumlichen und/oder zeitlichen Verlegung, sofern Sie aufgrund der Verlegung nicht teilnehmen können und keinen Vertreter entsenden wollen. Höhere Gewalt im Sinne dieser Vorschrift beinhaltet – ist aber nicht beschränkt auf – arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Vertragsverstöße von Unterauftragnehmern und Erfüllungsgehilfen, Krankheit, Unfall, Erdbeben, Feuer, Überflutung, kriegerische Handlungen, Embargo, Aufstände und andere Umstände, die sich außerhalb der zumutbaren Einflussnahmen der FHM befinden und sie davon abhalten, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz entstandener Auslagen beziehungsweise weitere Ansprüche des Kunden sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der FHM bzw. deren Erfüllungsgehilfen

fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last oder es wird wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszweckes entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend haftet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### *Tagungsunterlagen*

Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des Referenten/ der wissenschaftlichen Leitung erstellt. Haftung und Gewährung für die Inhalte sind ausgeschlossen.

#### *Eigentumsvorbehalt*

Die FHM behält sich bei allen Lieferungen und Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Ein Weiterverkauf von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

#### *Haftung*

Die Haftung der FHM für Schäden, die der Teilnehmer oder die Teilnehmerin in Zusammenhang mit seiner bzw. ihrer Weiterbildung erleidet, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der FHM oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit.

#### *Nebenabreden*

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### *Gerichtsstand*

Gerichtsstand ist Bielefeld (Amtsgericht Bielefeld, HRB 36858).  
Die FHM wird Vertreten durch Prof. Dr. Richard Merk

#### *Datenschutz*

Dem/ der Kursteilnehmer/in ist bekannt, dass die FHM seine/ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Kurses speichert und automatisiert be- und verarbeitet.

#### *Sonstiges*

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Die Gesellschafter haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich aufgehoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie den außer Acht gelassenen Punkt bedacht hätten.

Gültig ab Juli 2011